

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 47/2008

Schuleinschreibung für das
Schuljahr 2009/2010

Schulpflicht:

Alle Kinder, die bis zum 31. August 2009 das sechste Lebensjahr vollenden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Ausgenommen hiervon sind die im Jahr 2008 vorzeitig eingeschulten Kinder.

Vorzeitige Aufnahme (Kann-Kinder):

Ort und Zeit der Anmeldung für die Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind aber aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden, werden in der ersten Februarhälfte 2009 bekannt gegeben.

Zurückstellung vom Schulbesuch: Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Kinder aus wichtigem Grund einmal auf Antrag der Eltern möglich.

Die Schuleinschreibung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2009/2010 im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels findet wie folgt statt:

Grundschule Annweiler

Für die Kinder aus Annweiler (mit Ortsteilen Bindersbach, Gräfenhausen, Queichhambach, Sarnstall), Rinntal, Hofstätten, Wernersberg am 21., 22., 25., 28. und 29.08.2008 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule Annweiler.

Grundschule Albersweiler

Für die Kinder aus Albersweiler am Dienstag, 19.08.2008 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Grundschule Albersweiler.

Grundschule Gossersweiler-Stein

Für die Kinder aus Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Silz, Völkersweiler, Waldhambach und Waldrohrbach am Samstag, 30.08.2008 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr in der Grundschule

Gossersweiler-Stein.

Grundschule Ramberg

Für die Kinder aus Ramberg, Dernbach und Eußerthal am Mittwoch, 20.08.2008 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der Grundschule Ramberg.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie eine Bescheinigung der Kindertagesstätte über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besucht haben, führt die Grundschule ein Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs durch.

Die Eltern haben die Schulleiterin über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes zu unterrichten.

76855 Annweiler, 24.07.2008

Lehnberger
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 48/2008 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

Am Dienstag, 19.08.2008, um 17:30 Uhr, findet die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels mit folgender Tagesordnung statt:

Treffpunkt: An der Grundschule, Schulstraße 2, 76857 Eußerthal

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

1 Ortsbesichtigung
Fortsetzung der Sitzung um ca. 18:00 Uhr im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal

Nicht öffentlich:

2 Vorberatung Umbau und Sanierung Grundschule Eußerthal
2.1 Gewerk: Gas-, Wasser- und Entwässerungsarbeiten innerhalb von Gebäuden
2.2 Gewerk: Heizungsanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen

2.3 Gewerk: Erweiterte Rohbauarbeiten

2.4 Gewerk: Zimmer-, Holzbau- und Dachdeckungsarbeiten

2.5 Gewerk: Metallbauarbeiten

2.6 Gewerk: Schlosserarbeiten

2.7 Gewerk: Wärmedämmverbundsystem

2.8 Gewerk: Trockenbauarbeiten

2.9 Gewerk: Maler- und Anstricharbeiten

3 Auftragsvergaben Umbau und Sanierung Grundschule Eußerthal

3.1 Gewerk: Gerüstbauarbeiten

3.2 Gewerk: Stahlbauarbeiten

3.3 Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten

3.4 Gewerk: Klempnerarbeiten

3.5 Gewerk: Glaserarbeiten

3.6 Gewerk: Putzarbeiten

3.7 Gewerk: Estricharbeiten

3.8 Gewerk: Tischlerarbeiten

3.9 Gewerk: Sportgeräteraumtore

3.10 Gewerk: Fliesenarbeiten

3.11 Bodenbelagsarbeiten

3.12 Gewerk: Sanitärrennwände

3.13 Gewerk: Sportboden

3.14 Gewerk: Prallschutz

4 Vorberatung Sanierung des Erlebnisbeckens im Freibad Annweiler am Trifels, Gewerk:

Abbrucharbeiten und Betonsanierung

5 Auftragsvergaben Sanierung des Erlebnisbeckens im Freibad Annweiler

5.1 Gewerk: Schwimmbadtechnik

5.2 Gewerk: Fliesenarbeiten

6 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 8.

August 2008

Ludwig Lehnberger

Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr.: 49/2008

Öffentliche Bekanntmachung

der Allgemeinverfügung zur

Veranstaltung "Jugenddisco"

am Silzer See in Silz am 15. August 2008

Als zuständige örtliche Ordnungs-

behörde erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am

Trifels folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Von Freitag, 15. August 2008, 19.00 Uhr bis Samstag, 16. August 2008, 05.00 Uhr ist es verboten, im Umkreis des Silzer Sees in Silz alkoholhaltige Getränke mitzuführen und/oder zu verzehren. Der Umkreis ist in der anhängenden Karte definiert.

2. Zur Durchsetzung des Verbots werden alkoholhaltige Getränke sichergestellt und vernichtet sowie Platzverweise erteilt, weitergehende Anordnungen bleiben vorbehalten.

3. Ausgenommen von dem Verbot nach Nr. 1 ist die konzessionierte Fläche des aufgestellten Festzeltes.

4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Begründung:

Am Freitag, 15. August 2008 findet im Rahmen des Seefestes eine Jugenddisco statt.

Es ist bei solchen Veranstaltungen grundsätzlich davon auszugehen, dass Alkohol nicht nur in den gaststättenrechtlich konzessionierten Räumlichkeiten - und somit kontrolliert - erworben und konsumiert wird. Die Lebenserfahrung zeigt, dass Besucher alkoholische Getränke anderweitig erwerben, mit sich führen (beispielsweise im Kofferraum von Autos, in Rucksäcken und ähnlichem) und im näheren Umkreis der Veranstaltung konsumieren.

Nach allgemeinen bisherigen Erfahrungen sind im Rahmen von Musik- und Discoververanstaltungen als Folge von übermäßigem und unkontrolliertem Konsum von Alkohol Fälle von Auseinandersetzungen zwischen Personen sowie Fälle von Sachbeschädigung bis hin zu Vandalismus zu befürchten

Hinzu kommt die besondere örtliche Lage der Veranstaltung. Durch

die Nähe des Silzer Sees kann durch trunkenheitsbedingtes Verhalten und damit einhergehendem Verlust der körperlichen Kontrolle von einem erhöhten Gefahren- bzw. Unfallrisiko ausgegangen werden, dem es entgegenzutreten gilt.

Diesen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung - auch im Hinblick auf den Schutz der Jugend - kann somit nur ausreichend begegnet werden, wenn während der Veranstaltung die Abgabe und der Konsum von Alkohol lediglich im Rahmen der bestehenden Gaststättenkonzession und damit des geltenden Gaststättenrechts stattfindet. Damit wird weitgehend verhindert, dass an bereits alkoholisierte Personen oder Jugendliche Alkohol unzulässigerweise abgegeben wird.

Das unter Nr. 1 ausgesprochene Verbot wird daher als geeignetes und verhältnismäßiges Mittel zur Gefahrenabwehr bewertet; andere, mildere Mittel, die eine effektivere und effizientere Gefahrenabwehr bewirken, sind nicht ersichtlich.

Demgegenüber steht das private Interesse an uneingeschränktem Mitführen und Verzehren von Alkohol, das jedoch dem öffentlichen Interesse an einem ordnungsgemäßen Ablauf der Discoververanstaltung ohne Ausschreitungen, ohne unkontrolliertem Alkoholkonsum und ohne Alkoholmissbrauch unterliegt.

Der Alkoholkonsum wird mit der Allgemeinverfügung auch nicht generell verboten, Alkohol kann in der konzessionierten Fläche nach geltendem Recht erworben und konsumiert werden.

Zur Durchsetzung des Verbotes ist es erforderlich und angemessen, mitgeführte alkoholische Getränke sicherzustellen und zu vernichten. Nur dadurch kann die Einhaltung sichergestellt werden. Der sofortige Platzverweis bei festgestellten Verstößen trägt zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

Veranstaltung bei und dient der weiteren und umfassenden Gefahrenabwehr. Weitergehende Anordnungen, die situationsbedingt zur Gefahrenabwehr erforderlich werden, bleiben vorbehalten. Die Zwangsmittel werden im Einzelfall im Rahmen des POG angewandt.

Begründung des Sofortvollzugs:

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet, da hochwertige Rechtsgüter wie Gesundheit, körperliche Unversehrtheit von Besuchern und Ordnungskräften sowie Eigentum gefährdet werden. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Allgemeinverfügung auch im Falle eines Widerspruchs vollzogen werden kann. Aufgrund der Gefährdungen kann die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs nicht hingenommen werden. Nur eine sofortige Vollziehung wird dem Sinn und Zweck der Allgemeinverfügung gerecht. Das Privatinteresse an uneingeschränktem Mitführen und Verzehren von Alkohol muss dahinter zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz einzuzeigen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf dieser Frist bei einer der genannten Behörden eingegangen ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in 67433 Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Str. 20, ein Antrag auf einstweilige Anordnung zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 1 Abs. 1, 9 Abs. 1, 88 Abs. 1 Nr. 1, 89 Abs. 1, 90 Abs. 1, 91 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. S. 595), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2005 (GVBl. S. 320, § 1 des Landesverordnung über die Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden vom 31. Oktober 1978 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325). § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 155) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23. Januar 2003 (GBGL I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718). § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.

März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Annweiler am Trifels, 11. August 2008

**Verbandsgemeindeverwaltung
Ludwig Lehnberger
Bürgermeister**

Lageplan am Ende des amtlichen Teils

Albersweiler



Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung **Albersweiler** wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Weiterentwicklung von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis SX 03419/2008 aktualisiert. Folgende Flurstücke sind davon betroffen: 41/1, 218, 218/2, 307/6, 417/1, 440/2, 452/6, 521, 521/2, 521/3, 522, 523, 572/1, 600, 604, 606, 608, 609, 617/1, 780, 781, 785, 802, 803, 822, 823, 824, 825, 826, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834/2, 834/3, 835, 860/1, 868/3, 868/4, 868/5, 868/6, 868/8, 868/9, 868/10, 868/11, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 874/2, 875, 876, 877, 880, 885, 886, 888, 889, 890, 891, 898, 898/2, 898/3, 898/4, 898/5, 898/6, 899, 903, 905, 906, 909, 910, 917/2, 918, 919, 921, 922, 922/2, 926, 927/1, 927/2, 932, 933, 934, 935, 967, 1340/2, 1474, 1599/7, 1769/2, 1825, 1827, 1828, 1829, 1830, 1833, 1838, 1844, 1845, 1851/2, 1853, 1854, 1854/2, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860/2, 1861/2, 1861, 1863, 1864, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1872/3, 1876/4, 1980/9, 2050/5, 2104, 2167, 2194, 2196, 2323, 2358, 2372/1, 2729, 2736, 2737, 2738, 2741, 2764, 2849, 2996/58, 2996/78, 2996/84, 2996/89, 3498/5, 3560/10, 3562/1, 3575, 3601, 3608, 3610, 3635, 3636, 3650, 3671, 3673, 4138, 4310, 4529/9, 4529/19, 4534/1, 4575/3, 4580 und 4586.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters bewirkt die Aufteilung der oben aufgeführten Flurstücke in Form einer einfachen Sonderung. Mit der einfachen Sonderung werden die neuen Flurstücke auf der Grundlage der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen - ohne Grenzbestimmung in der Örtlichkeit - gebildet. Die Aufteilung betrifft Flurstücke mit örtlich getrennt liegenden Flurstücksteilen (z. B. Flurstücke, die durch Wege, Straßen, Gräben, Bäche, u. a. durchschnitten werden). Jeder Flurstücksteil wird im Liegenschaftskataster verselbstständigt und erhält eine eigene Flurstücknummer. Die in der Liegenschaftskarte bisher nachgewiesenen Überhaken werden somit beseitigt. Die bestehenden eigentumsrechtlichen Verhältnisse erfahren keine Änderung, Eintragungen im

Grundbuch bleiben von dieser Maßnahme unberührt. Soweit Gewässerflurstücke oder an diese angrenzenden Flurstücke betroffen sind, folgen die Eigentumsgrenzen den natürlichen Veränderungen des Gewässers und richten sich grundsätzlich nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Jan. 2004; GVBl. 2004, S. 54. Im Rahmen der einfachen Sonderung wird auf die Festsetzung der Grenzen zwischen dem Gewässer- und den Uferflurstücken (Uferlinien) durch die Untere Wasserbehörde verzichtet und stattdessen die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grenzen zugrunde gelegt. Die Maßnahme ist zur sachgerechten Führung des Liegenschaftskatasters erforderlich. Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten entstehen dafür keine Kosten. Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

"Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren."

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 25.08.2008 bis 24.09.2008 beim Vermessungs- und Katasteramt in Landau i. d. Pf. ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden. Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Landau in der Pfalz, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau in der Pfalz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

**gez. Schwarzmüller
Herbert Schwarzmüller, VAR**

Dernbach



Beschlusszusammenfassung zur 28. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Dernbach vom 30.06.2008 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan 2008/2009 inkl. Stellenplan

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Aussprache einstimmig die vorliegende Haushaltsatzung mit -plan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2008 und 2009.

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 11 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltsatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Eußerthal für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Die am 07.05.2008 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 30.07.2008 - Az.: 10/901-11 - werden Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend § 97 GemO nicht geltend gemacht. Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der unter § 2 der Haushaltsatzung der Ortsgemeinde Eußerthal für das Haushaltsjahr 2008 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 64.100,00 und für das Haushaltsjahr 2009 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 78.650,00 genehmigt. Die Haushaltsatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile (§ 95 Abs. 4 GemO). Die Haushaltsatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 15.08.2008 bis einschließlich 25.08.2008 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eußerthal, den 11.08.2008

gez.

**Denny
Ortsbürgermeister**

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder

die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 11.08.2008

**Verbandsgemeindeverwaltung
gez.
Lehnberger
Bürgermeister**

Haushaltsatzung der Ortsgemeinde Eußerthal für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2008

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 626.100 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 606.950 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 19.150 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 590.800 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 544.050 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 46.750 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 22.900 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 177.250 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 154.350 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 117.600 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 10.000 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 107.600 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 731.300 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 731.300 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 0 €

Haushaltsjahr 2009

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 628.850 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 626.700 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 2.150 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 593.550 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 563.800 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 29.750 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 58.800 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 154.000 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -95.200 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 78.650 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 13.200 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 65.450 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 731.000 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 731.000 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltsjahr 2008

zinslose Kredite auf 0 €

verzinsten Kredite auf 64.100 €

zusammen 64.100 €

Haushaltsjahr 2009

zinslose Kredite auf 0 €

verzinsten Kredite auf 78.650 €

zusammen 78.650 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2) Gewerbesteuer 352 v. H.

§ 5

Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 auf 16,00 € /ha festgesetzt. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjah-

re 2008 und 2009 auf 20,27€ /qm festgesetzt.

§ 6

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Da noch keine Eröffnungsbilanz vorliegt, ist eine Aussage über den Stand des Eigenkapitals nicht möglich.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2009 in Kraft.

Eußerthal, den 11.08.2008

Ortsgemeinde Eußerthal

Ausgefertigt:

gez.

Denny

Ortsbürgermeister

Beschlusszusammenfassung

zur 25. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde

Eußerthal vom 24.06.2008

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Generalbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen im Bereich des Kindergartens Eußerthal im Zusammenhang mit der Generalsanierung Grundschule Eußerthal

Vorlage: 05/030/IV/401/2008

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gewerke Dacharbeiten, Wärmedämmverbundsystem, Außenputzarbeiten und Sonnenschutz im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren zur Sanierung der Grundschule Eußerthal zu veröffentlichen und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

3 Beratung und Beschlussfassung über Fassadengestaltung Kindergarten

Der Gemeinderat war sich einig, dass durch die Fassadengestaltung des Kindergartens bzw. der Grundschule eine einheitliche Front in den Farben rot/grau geschaffen werden soll.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5 Beratung und Beschlussfassung über Benutzung Gemeindefeuerhaus

Seitens des Gemeinderates erging der Vorschlag, den betroffenen Vereinen während der Bauphase das Dorfgemeinschaftshaus kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die genutzten Räume müssen allerdings nach jeder Probe besenrein verlassen werden. Die Reinigung der Toiletten soll für diese Zeit durch den Hausmeister der Grundschule vorgenommen werden. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6 Beratung und Beschlussfassung über Baumfällung Friedhof

Der Ortsgemeinderat stimmte der durchgeführten Baumfällung durch eine Spezialfirma für 1.030,34 inkl. MwSt. einstimmig zu

7 Zustimmung zur Beschaffung eines Rasenmähers

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Anschaffung eines neuen Rasenmähers, da der alte Mäher defekt war. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 800,00 inkl. MwSt. Zustimmung erfolgte hierzu einstimmig.

Münchweiler



Bekanntmachung Nr. 6/2008 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Am Donnerstag, 14.08.2008, um 19:00 Uhr, findet im Gemeindefeuerhaus, Schulstraße 2, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

3 Auftragsvergabe Straßenreparaturarbeiten in der Hauptstraße von Münchweiler

4 Wegeinstandsetzungsarbeiten

76857 Münchweiler am Klingbach, 5. August 2008

Hermann Hahn

Ortsbürgermeister

Ramberg



Beschlusszusammenfassung

zur 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde

Ramberg vom 25.06.2008

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Friedhofbaumaßnahmen; hier: Beratung und Festlegung der Detailplanung Glockenturm für den Bauantrag

Nach eingehender Beratung wird vorgeschlagen, den Glockenturm so zu gestalten, wie es im vorliegenden Planvorschlag 3 dargestellt ist.

Der Gemeinderat legt sich einstimmig auf diese Detailplanung des Glockenturms fest.

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 9 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rinnthal für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Die am 17.06.2008 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 25.07.2008 - Az.: 10/901-11 - werden Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend § 97 GemO unter der Bedingung zurückgestellt, dass die Ortsgemeinde durch Aufwandsreduzierungen bzw. durch die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten einen Ausgleich, zumindest aber eine Verbesserung der Haushaltssituation herbeiführt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (§ 95 Abs. 4 GemO). Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 15.08.2008 bis einschließlich 25.08.2008 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rinnthal, den 11.08.2008

gez.

Hertel

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Ge-

nehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 11.08.2008

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Lehnberger

Bürgermeister

Beschlusszusammenfassung

zur 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde

Rinnthal vom 20.05.2008

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

5 Beratung und Beschlussfassung über Förderanträge im Rahmen der Dorferneuerung

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, Förderanträge für die Sanierung des Ortskerns und für den Ausbau der Queichauen zu stellen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Trittanlage

Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Stellung eines Förderantrages über die "Aktion Blau" aus

7 Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag für ein Blockhaus im Tal der Generationen

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig, für die Stellung eines Bauantrages zur Errichtung eines Blockbohlenhauses im "Tal der Generationen" aus.

8 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Vorlage: 09/029/II/176/2008

Für die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen wird vorgeschlagen:

Schäfer Bianka, 76857 Rinnthal

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorgenannte Person in die Vorschlagsliste für

Schöffen aufzunehmen:

Haushaltssatzung der Orts- gemeinde Rinntal für die Haus- haltsjahre 2008 und 2009

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2008

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 709.800 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 731.650 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag - 21.850 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 674.300 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 658.500 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 15.800 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 63.550 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 129.700 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -66.150 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 50.350 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 50.350 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 788.200 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 788.200 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 0 €

Haushaltsjahr 2009

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 732.800 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 721.400 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag + 11.400 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 697.300 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 648.300 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 49.000 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 120.000 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 225.350 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -105.350 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 56.350 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 56.350 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 873.650 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 873.650 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite, zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wie folgt festgesetzt:

1)

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 269 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 317 v. H.

2)

Gewerbsteuer 352 v. H.

§ 5

Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 nicht erhoben.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahre 2008 und 2009 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Da noch keine Eröffnungsbilanz vorliegt, ist eine Aussage über den Stand des Eigenkapitals nicht möglich.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2009 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2009 in Kraft.

Rinntal, den 11.08.2008

Ortsgemeinde Rinntal

Ausgefertigt:

gez.

Hertel

Ortsbürgermeister

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 8/2008 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

28. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2004/2009)

Am Mittwoch, 20.08.2008, um 19:30 Uhr, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 28. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

1 Auftragsvergabe Teilsanierung Lindelbrunnstraße sowie verschiedene Einzelstellen im gesamten Ortsbereich von Völkersweiler

2 Zuschussangelegenheiten

76857 Völkersweiler, 11. August 2008

Ernst Braun

Ortsbürgermeister

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 5 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Waldhambach für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Die am 17.06.2008 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 29.07.2008 - Az.: 10/901-11 - werden Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend § 97 GemO nicht geltend gemacht, bzw. für das Haushaltsjahr 2009 unter der Bedingung zurückgestellt, dass die Ortsgemeinde durch Aufwandsreduzierungen bzw. durch die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten einen Ausgleich, zumindest aber eine Verbesserung der Haushaltssituation herbeiführt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (§ 95 Abs. 4 GemO). Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 15.08.2008 bis einschließlich 25.08.2008 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rat-

haus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Waldhambach, den 11.08.2008

gez.

Foltz

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 11.08.2008

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Lehnberger

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Orts- gemeinde Waldhambach für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2008

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 278.450 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 273.850 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag + 4.600 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 253.450 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 234.150 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen + 19.300 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 600 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 30.650 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -30.050 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 14.750 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.000 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit + 10.750 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 268.800 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 268.800 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 0 €

Haushaltsjahr 2009

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 274.650 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 278.650 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag - 4.000 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 249.650 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 238.950 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen + 10.700 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 90.600 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 140.000 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -49.400 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 42.700 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.000 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit + 38.700 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 382.950 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 382.950 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltsjahr 2008

zinslose Kredite auf 0 €

verzinsten Kredite auf 0 €

zusammen 0 €

Haushaltsjahr 2009

zinslose Kredite auf 0 €

verzinsten Kredite auf 0 €

zusammen 0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteu-

TK06

ern werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 269 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 317 v. H.
- 2) Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 auf 4,09 €/ha festgesetzt. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Da noch keine Eröffnungsbilanz vorliegt, ist eine Aussage über den Stand des Eigenkapitals nicht möglich.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß

§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2009 in Kraft.

Waldhambach, den 11.08.2008

Ausgefertigt:

gez.

Foltz

Ortsbürgermeister



Waldrohrbach

Bekanntmachung Nr. 10 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Die am 03.06.2008 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 04.08.2008 - Az.: 10/901-11 - werden Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend § 97 GemO unter der Bedingung zurückgestellt, dass durch Aufwandsreduzierungen bzw. durch die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten ein Ausgleich, zumindest aber eine Verbesserung der Haushaltssituation 2008 und 2009 herbeigeführt wird. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (§ 95 Abs. 4 GemO). Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 15.08.2008 bis einschließlich 25.08.2008 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Waldrohrbach, den 11.08.2008

gez.

Kempf

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den

11.08.2008

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Lehnberger

Bürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 03.06.2008 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend

nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2008/2009

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit -plan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2008 und 2009.

4 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Vorlage: 13/030/I/180/2008

Für die Vorschlagsliste für Schöffen wird Frau Andrea Müller vorgeschlagen.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Andrea Müller in die Vorschlagsliste aufzunehmen

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Waldrohrbach für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2008

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 311.650 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 315.550 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag - 3.900 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 285.100 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 275.700 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 9.400 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 42.900 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 69.750 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 26.850 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 25.450 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 8.000 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 17.450 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 353.450 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 353.450 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 0 € Haushaltsjahr 2009

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 304.550 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 306.000 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag - 1.450 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 278.100 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 266.050 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 12.050 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 135.800 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 140.600 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 4.800 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.600 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - 3.600 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 413.900 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 410.250 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 3.650 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2) Gewerbesteuer 352 v. H.

§ 5

Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 auf 7,67 €/ha festgesetzt. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 auf 20,27 €/qm

festgesetzt.

§ 6

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres

Da noch keine Eröffnungsbilanz vorliegt, ist eine Aussage über den Stand des Eigenkapitals nicht möglich.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2009 in Kraft.

Waldrohrbach, den 11.08.2008

Ortsgemeinde Waldrohrbach

Ausgefertigt:

gez.

Kempf

Ortsbürgermeister



Wernersberg

Beschlusszusammenfassung zur 28. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 20.05.2008 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
Vorlage: 14/042/I/181/2008

Ortsbürgermeister Helmut Heller nahm gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO nicht an der Abstimmung teil.

Für die Vorschlagsliste für Schöffen wird vorgeschlagen:

Herr Fritz Klein

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Klein, Fritz, 76857 Wernersberg

3 Bebauungsplanverfahren "Friedhof"**1. Beauftragung eines Planungsbüros****2. Billigung des Planentwurfes****3. Beratung und Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung****4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Vorlage: 14/043/IV/385/2008

1. Die Planungsarbeiten werden auf der Grundlage der HOAI an den Dorfplaner, Herrn Dipl. Ing. Wolf, vergeben.

2. Der vom Büro Wolf erarbeitete

Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Gemeinderat mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Lageplan zu Verbandsgemeinde Nr. 49

Vorträge und Kurse der
Volkshochschule Annweiler am Trifels
Eine Einrichtung der
Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217

Die neuen Programmhefte für das Herbstsemester 2008 sind eingetroffen und liegen an allen bekannten Stellen im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels aus.

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Vorträge / Reisen

A 201 Pflegeversicherung - (k)eine Vollkaskoversicherung? Dieses Thema geht uns alle an, ob jung oder alt, betreffen kann es uns jederzeit. Die Ökumenische Sozialstation Annweiler-Bad Bergzabern ist Ihr kompetenter Partner in Pflegefragen und vielem mehr. Rita Schwarz, Pflegedienstleiterin. Montag, 10.11.2008, 19.00 Uhr, Albersweiler, kath. Pfarrheim, Kirchstraße 23, 3 €

A 202 Was können Implantate heute leisten Dr. Manfred Runck, Zahnarzt, Montag, 17.11.2008, 19 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 203 Erben und vererben, das Gesetz wird's schon richten - dach-

ten Sie! Geerbt. Geschenkt. Gestritten. Das muss nicht sein. Anhand praktischen Beispiele soll aufgezeigt werden, in welchen Fällen ein Testament sinnvoll ist und wann es sein muss. Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 28.10.2008, 19 Uhr, Gossersweiler, kath. Pfarrheim, 3 €

A 204 Unter Lebenden schenkt sich's besser. Vererben oder verschenken? Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung, Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 25.11.2008, 19 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus, 3 €

Nachbarrecht

Welche Rechte und Pflichten habe ich gegenüber meinen Nachbarn. Oberstes Ziel des Gesetzgebers ist die Verständigung unter den Nachbarn, um damit den Nachbarfrieden zu erhalten und zu fördern. Kurt Wagenführer, Jurist

A 205 Nachbarrecht, Dienstag, 30.09.2008, 19 Uhr, Albersweiler, kath. Pfarrheim, Kirchstraße 23, 3 €

A 206 Nachbarrecht, Dienstag, 02.12.2008, 19 Uhr, Gossersweiler, kath. Pfarrheim, 3 €

A 207 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung stehen dabei im Mittelpunkt. Lorenz Spall, Notar, Dienstag 20.01.2009, 19 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

R 210 Ski-Wander-Kunst-Fahrt nach Obergurgl mit dem Skiclub Annweiler am Trifels vom 04.12. bis 07.12.2008

Der Ski-Club Trifels führt seit vielen Jahren in die drei miteinander verbundenen Skioorte Gurgl, Obergurgl und Hochgurgl Skifahrten durch. Skifahren von und bis zur Haustür in einem perfekt erschlossenen Skigebiet. Keine Wartezeiten und die Urigkeit origineller Skihütten zeichnet dieses Skigebiet aus. Auch Wanderer und kunstgeschichtlich Interessierte kommen bei dieser Fahrt auf ihre Kosten. Zusteigepunkte sind in Annweiler, Landau und nach Absprache. Leistungen: Busfahrt mit Bordverpflegung, Halbpension mit Frühstücksbuffet im Haus "Gurgl", Obergurgl, Abfahrt: 15.00 Uhr in Annweiler am Trifels

235 € pro Person im DZ, Skipass 3 Tage ca. 102 €. Weitere Informationen bei der VHS Annweiler am Trifels

R 212 Ski- und Snowboard-Freizeit für 11 - 18jährige mit dem Skiclub Annweiler am Trifels vom 26.12.2008 bis 02.01.2009

Die Ski- und Snowboard-Freizeit führt in das größte und schneesicherste Skigebiet Kärntens, die "Karnische Skiregion" bei Hermagor. Das Sporthotel Leitner in Tröpolach bietet vielfältige Sportmöglichkeiten in der hauseigenen Sporthalle (Fußball, Basketball, Tischtennis usw.), Kinosaal mit Beamter und Soundanlage und hausinterne Disco. Die Unterbringung erfolgt in 5- bis 6-Bett-Zimmern mit eigenem Bad und WC. Das Skigebiet umfasst 30 Lift- und Gondelbahnen und 110 perfekt präparierte Pistenkilometer. Qualifizierte Ski- und Snowboardlehrer des Skiclub Trifels kümmern sich um die Teilnehmer. Zusteigepunkte sind in Annweiler, Landau und nach Absprache.

Leistungen: Busfahrt mit freier Bordverpflegung, Halbpension im Jugendsporthotel, Ski- und Snowboardkurs, Rodelabend, Abendgestaltung, Bastelmaterial, evtl. Ausflüge usw. Abfahrt: 6 Uhr in Annweiler 360,00 € pro Personen, Skipass bis 14 Jahre ca. 90 €, ab 15 Jahre ca. 143 €.

Weitere Informationen bei der VHS Annweiler am Trifels

Politik-Gesellschaft-Umwelt**Einführung in schamanisches Reisen**

Bei einer schamanischen Reise treten wir aus unserem Alltagsbewusstsein aus und öffnen die Türen zu unserem Unbewussten, zu unserer nicht alltäglichen Welt. Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 211 Montag, 05.09.2008, 19.30-21.30 Uhr

P 212 Mittwoch, 22.10.2008, 19.30-21.30 Uhr

P 213 Montag, 08.12.2008, 19.30-21.30 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 10 €, 1 Termin

Vortrag Schildaufstellung

Schild, ein Begriff aus der schamanischen Tradition. Ein Schild repräsentiert unsere innere Familie: das innere Kind, den inneren Erwachsenen, unseren inneren Heiler und Krieger, unseren inneren Weisen usw.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 214 Mittwoch, 03.09.2008, 19.30-21 Uhr, 8 €, 1 Termin

P 215 Dienstag, 11.11.2008, 19.30-21 Uhr, 8 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase Flitschberg 4,

Schlank im Schlaf

Dieses gleichnamige Programm von Dr. med. Detlef Pape u.a. beruht auf den Säulen der Insulin-Trennkost und dem Bewegen im Rhythmus der Bio-Uhr. Dr. Birgit Milbach

P 230 Mittwoch, 03.09.2008, 9-10-30 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 25 €, 4 Termine

P 231 Mittwoch, 03.09.2008, 18.30-20 Uhr, Annweiler, Realschule, 25 €, 4 Termine

P 250 "Starke Eltern - Starke Kinder"®

Viele Eltern fühlen sich in der Erziehung allein gelassen. Sie sind unsicher, manchmal auch hilflos. Der Elternkurs "Starke Eltern - Starke Kinder"® stärkt das Selbstvertrauen von Eltern als Erziehende. Sie sollen unterstützt werden, eine Familie zu sein, in der alle gern leben, in der (auch) gestritten wird, ohne den Anderen niederzumachen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden. Der Kurs bietet Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern an und ist eine Gelegenheit, sich darauf zu besinnen, was jedem Einzelnen in der Erziehung seiner Kinder wichtig ist. Der Elternkurs kann dazu beitragen, den Eltern "Mut zur Unvollkommenheit" zu machen, den Druck zu verringern, immer alles richtig machen zu müssen. Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Mediatorin

Mittwoch, 22.10.2008, 19.30-21.30 Uhr, 50 €, Paare zahlen 75 €, 10 Termine, Teilnehmerzahl 10 - 15 Personen

P 251 Hausaufgaben - helfen, aber wie?

Hausaufgaben sind in vielen Familien ein Stress- und emotionsgeladenes Thema. Verdrödelte Nachmittage, entnervte Eltern, unmotivierte Kinder uns vieles mehr kennzeichnet den Hausaufgabenalltag mancher Schüler/-innen und ihrer Eltern. Der Vortrag soll betroffene Eltern eine Hilfestellung zur Bewältigung der Problematik geben. Birgit Jäger-Schmenger, Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Mediatorin

Mittwoch, 24.09.2008, 19.30-21.45 Uhr, 10 €, 1 Termin

Junge VHS

C 292 Computerführerschein für Kinder von 8-10 Jahren Raphael Stoll, Grundschullehrer, Dienstag, 21.10.2008, 16-17.30 Uhr, 40 €, 7 Termine

C 293 Internetführerschein für Kinder von 8-10 Jahren

Raphael Stoll, Grundschullehrer, Mittwoch, 22.10.2008, 16-17.30 Uhr, 40 €, 7 Termine

G 225 Yoga für Kinder von 6 - 10 Jahren Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin, Dienstag, 09.09.2008, 16.30-17.30 Uhr, 40 €, 10 Termine

H 210 Das kann ich selbst "Kochideen für Teenager von heute" Matthias Schrupf, Koch, Montag, 20.10.2008, 15-17.30 Uhr, 25,50 €, zzgl. ca. 20 € Zutatenumlage, 3 Termine

K 253 Der Natur auf der Spur - "Auf geht's in den Wald"

Wir treffen uns an einem schönen Platz am Waldrand, an dem wir diesen mit allen Sinnen erleben und Bewegungsspiele machen werden. Mit dem Bauen und Gestalten mit Naturmaterialien verbringen wir ebenso viel Zeit. Am Ende unserer Treffen lauschen wir dann noch Geschichten über Gnome und anderen lustigen Waldbewohnern. Wetterfeste Kleidung mitbringen. Regina Baas, staatl. anerkannte Erzieherin

Donnerstag, 14.08.2008, 16-18 Uhr, Waldstück Queichhambach, Treff Gut Hohenberg, 40 €, zzgl. ca. 10 € Materialkosten, 6 Termine

Singen und spielen mit Kindern

Ein Kurs für Mutter und Kind. Wir wollen gemeinsam singen, spielen, tanzen und entspannen. Ramona Reichert,

T 210 Dienstag, 12.08.2008, 14 - 14.45 Uhr für 3jährige, 8 Termine

T 211 Dienstag, 12.08.2008, 15 - 15.45 Uhr für 2jährige, 8 Termine

Annweiler, DRK-Haus, 50 €, 8 Termine

Kreativer Tanz für Kinder von 4-6 und 6-8 Jahren

Petra Seeber, Erzieherin

T 228 Freitag, 19.09.2008, 15.00-16.00 Uhr, 6-8 Jah-

TK08

re, 32 €, 10 Termine

T 229 Freitag, 19.09.2008, 16.15-17.15 Uhr, 4-6 Jahre, 32 €, 10 Termine

Kultur und Gestalten

K 218 Zeichnen und Malen

Brunhilde Mroszewski, Donnerstag, 04.09.2008, 18.30-20.45 Uhr, 95 €, (bei 6 Teilnehmern), zzgl. Materialkosten, 30 Unterrichtsstunden, 10 Termine

K 221 Plastisches Gestalten mit Ton - ein Tonerfahrgangskurs für Anfänger und Fortgeschrittene.

Margarita Wiegering, Montag, 08.09.2008, 19-22 Uhr, 49 € (ab 8 Teilnehmern), 65 € (bei 5-7 Teilnehmern), zzgl. Materialkosten, 5 Termine

K 224 Glasfusing - Glasskulpturen - Einstiegskurs

Magdalena Maihoefer, Hohlglasmalerin und freischaffende Künstlerin, Dienstag, 04.11.2008, 19-21.30 Uhr, 10 €, zzgl. Materialkosten, 1 Termin

K 225 Glasfusing -Nana´s und Schutzengel aus Glas

M. Maihoefer, Dienstag, 11.11.2008, 19-21.30 Uhr, 20 €, zzgl. Materialkosten, 2 Termine

K 226 Patchwork Elisabeth Horbach, Freitag, 14.11.2008,

20-22.15 Uhr, Bürgerhaus Schwanheim, 30 €, 3 Termine

M 250 Gitarre für Anfänger

Vermittelt werden Grundakorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Michael Becker, Donnerstag, 28.08.2008, 18.40-19.40 Uhr, 65 €, 15 Termine

M 251 Gitarrenkurs: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen, Michael Becker, Donnerstag, 28.08.2008, 19.45-20.45 Uhr, 65 €, 15 Termine

M 252 Gitarre für Fortgeschrittene Michael Becker, Donnerstag, 28.08.2008, 20.50-21.50 Uhr, 65 €, 15 Termine

Coverhits auf der E-Gitarre spielen

Michael Becker

M 253 Donnerstag, 28.08.2008, 16.00-16.30 Uhr Anfänger (1-3 Teilnehmer)

M 254 Donnerstag, 28.08.2008, 16.35-17.05 Uhr Anfänger (1-3 Teilnehmer)

M 255 Donnerstag, 28.08.2008, 17.10-17.40 Uhr Anfänger (1-3 Teilnehmer)

M 256 Donnerstag, 28.08.2008, 17.45-18.15 Uhr Anfänger (1-3 Teilnehmer)

180 €, 15 Termine

M 262 / M 263 / M 265 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde

Donnerstags, 15-16.15 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

Dienstags, 19-19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

Dienstags, 16.15-17 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

M 264 Akkordeonorchester dienstags, 19-22 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

N 210 Zuschneiden und Nähen - Grund- und Aufbaukurs -

Dagmar Palluch, Damenschneidergesellin, Dienstag, 16.09.2008, 18.30-21.30 Uhr, 90 €, (bei 6 Teilnehmern), 7 Termine

T 230 Kreativer Ausdruckstanz am Vormittag Karin Sobiesinsky, Mittwoch, 29.10.2008, 9.30-11.45 Uhr, Gossersweiler, Gemeindesaal, 45 €, 5 Termine

Gesundheit

G 215 Rückenfit und Entspannung Karin Lebailly, Dipl. Entspannungstrainerin/Fachübungsleiterin Prävention Donnerstags, 18-19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 10 Termine

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 219 Montag, 01.09.2008, 18.30-20 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 12 Termine

G 220 Montag, 01.09.2008, 20.15-21.45 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 12 Termine

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 223 Mittwoch, 22.10.2008, 9.30-11 Uhr, Annweiler, DRK-Haus, 55 €, 9 Termine

G 226 Yoga für den Rücken Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin, Dienstag, 08.09.2008, 17.45-18.45 Uhr, 40 €, 10 Termine

Tai Ji Quan für Anfänger und Fortgeschrittene

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge,

G 227 Montag, 18.08.2008, 20-21.30 Uhr für Anfänger und Fortg., 58 €, 12 Termine

G 228 Donnerstag, 21.08.2008, 20-21.30 Uhr für Fortg., 14-tägig, 58 €, 12 Termine

G 230 Klang-Schnupperabend Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Donnerstag, 13.11.2008, 19.30-20.30 Uhr Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 10 €, 1 Termin

Klangmeditationsabend

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 231 Montag, 11.08.2008, 19.30-20.30 Uhr, 10 €,

G 232 Dienstag, 30.09.2008, 19.30-20.30 Uhr, 10 €

G 233 Montag, 30.11.2008, 19.30-20.30 Uhr, 10 €

G 234 Donnerstag, 04.12.2008, 19.30-20.30 Uhr, 10 €

Jeweils 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, **Meridiankloupfmassage**

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 235 Donnerstag, 28.08.2008, 19.30-20.30 Uhr, 10 €

G 236 Dienstag, 14.10.2008, 19.30-20.30 Uhr, 10 €

Jeweils 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Vortrag Chakren - Bedeutung und Behandlung in der schamanischen Tradition

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 237 Montag, 22.09.2008, 19.30-21 Uhr, 8 €

G 238 Mittwoch, 10.12.2008, 19.30-21 Uhr, 8 €

Jeweils 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

G 250 Pilates für Anfänger Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

Montag, 08.09.2008, 9.45-10.45 Uhr, Annweiler, DRK-Haus, 42 €, 10 Termine

Pilates am Vormittag und am Abend mit Vorkenntnissen Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

G 251 Montag, 08.09.2008, 8.30- 9.30 Uhr, 55 €, 13 Termine

G 252 Montag, 08.09.2008, 17.15-18.15 Uhr, 55 €, 13 Termine

G 253 Montag, 08.09.2008, 18.30-19.30 Uhr, 55 €, 13 Termine

Annweiler, DRK-Haus

Bodyforming - Bauch, Beine, Po

G 254 Mittwoch, 13.08.2008, 19-20 Uhr, 53 €, 15 Termine, Annweiler, Hauptschulturnhalle, Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin

G 255 Donnerstag 19-20 Uhr, Bürgerhaus Silz, 53 €, 15 Termine Silvia Ponte, Fitnesstrainerin

G 256 Stepp Aerobic - Fatburner Stepp

Silvia Ponte, Fitnesstrainerin, Dienstag, 16.09.2008, 19-20 Uhr, 35 €, 10 Termine

G 257 Nordic Walking Touren für Fortgeschrittene Bettina Hornbach, Nordic Walking Instructor (DNP)

Dienstag, 19.08.2008, 16.45-19 Uhr, Raum Annweiler, 45 €, 6 Termine

G 259 "Easy"-Walking - leichtes Training für Einsteiger jeden Alters

Dr. Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking Trainerin

Donnerstag, Termin auf Anfrage, 18-20 Uhr, Raum Annweiler, 45 €, 6 Termine

Tennis für Alle - Gruppentraining

Gesonderte Absprache für Termine ist möglich.

Eduard Schreier/Thomas Feierabend, lizenzierte Trainer

G 260 Dienstag 16.09.2008, 10-11 Uhr

G 261 Dienstag 16.09.2008, 16-17 Uhr/Kinder/Jugendliche

G 263 Donnerstag 18.09.2008, 17-18 Uhr

G 264 Freitag 19.09.2008, 15-16 Uhr

Annweiler-Bindersbach, Tennisclub Rot-Weiss e.V., jeweils 45 €, 5 Termine

Fasten für mehr Lebensfreude

Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa)

G 281 Samstag, 20.09.-26.09.2008, 18-20 Uhr

G 282 Samstag, 04.10.-10.10.2008, 18-20 Uhr

G 283 Samstag, 08.11.-14.11.2008, 18-20 Uhr

G 284 Samstag, 22.11.-28.11.2008, 18-20 Uhr

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346 7074, 85 €, 6 Termine

Ganzheitliches Körpertraining mit Atemschulung

Doris Schwartz, Atempädagogin

G 288 Donnerstag, 9-10 Uhr

G 289 Donnerstag, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich. Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 063467074, 5 € pro Zeitstunde

H 208 Vegetarischer Gourmet-Kochkurs - nicht nur für Frauen

Matthias Schruppf, Koch Montag, 10.11.2008, 18.30-21.30 Uhr, 34 €, zzgl. ca. 35 € Zutatenumlage, 4 Termine

H 209 Fischkochkurs "Alles Gute aus dem Meer" Matthias Schruppf, Koch, Mittwoch, 10.09.2008, 18.30-21.30 Uhr, 34 €, zzgl. ca. 35 € Zutatenumlage, 4 Termine

H 210 Das kann ich selbst "Kochideen für Teenager von heute" Matthias Schruppf, Koch, Montag, 20.10.2008, 15-17.30 Uhr, 25,50 €, zzgl. ca. 20 € Zutatenumlage, 3 Termine

H 211 Fingerfood und Partyhäppchen

Matthias Schruppf, Koch, Mittwoch, 29.10.2008, 18.30-21.30 Uhr, 34 €, zzgl. ca. 30 € Zutatenumlage, 4 Termine

H 212 Kochen für Männer! Tipps und Kniffe vom Profi

Alfons Hümmert, Küchenmeister, Dienstag, 21.10.2008, 18.30-21.30 Uhr, 45 €, zzgl. Zutatenumlage, 5 Termine

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden

| | 20 | 24 | 30 | |
|--------------------|-------|-------|--------|---|
| bei 12 TN und mehr | 35,50 | 42,50 | 53,00 | € |
| bei 8 - 11 TN | 48,50 | 58,00 | 72,50 | € |
| bei 7 TN | 55,50 | 66,50 | 83,00 | € |
| bei 6 TN | 64,70 | 77,60 | 97,00 | € |
| bei 5 TN | 77,60 | 92,80 | 116,00 | € |

S 216 Alphakurs - Lesen und Schreiben

Dieser Kurs richtet sich an ausländische Teilnehmer die nicht alphabetisiert sind, bzw. das lateinische Alphabet nicht oder nur selten unzureichend beherrschen.

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin,

Freitag, 05.09.2008, 17.30-18.30 Uhr, 12 Termine

S 217 Deutsch als Fremdsprache - Grundstufe

Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmende mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache.

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin,

Freitag, 05.09.2008, 18.30 -20.00 Uhr, 12 Termine

S 220 English "50+" - Anfänger mit Vorkenntnissen

Elke Wagner, montags, 17.30-18.30 Uhr, 10 Termine

S 221 English for Advanced

Elke Wagner, montags, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Elke Wagner, montags, 20-21.30 Uhr, 10 Termine

S 224 Englisch für Anfänger

Elke Wagner, Dienstag, 16.09.2008, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

S 225 English for Advanced VII

Elke Wagner, dienstags, 20-21.30 Uhr, 10 Termine

S 232 Französisch Conversation

Geneviève Schneiders, montags, 18.15-19.45 Uhr, 10 Termine

S 234 Französisch für Anfänger

Peter Wettig, Dienstag, 16.09.2008, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen

Claude Laurent, dienstags, 9-10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule, 10 Termine

S 238 Französisch für Anfänger am Vormittag

Laurence Wendland, donnerstag, 10-11.30 Uhr, Gossersweiler-Stein, Gemeindesaal, 10 Termine

S 239 Französisch am Vormittag

Laurence Wendland, dienstags, 9.30-11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus, 10 Termine

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20-21.30 Uhr, 10 Termine

S 243 Italienisch Konversation

Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19-20.30 Uhr, 10 Termine

S 244 Italienisch für Anfänger

Birgit Strehlitz-Runck, Mittwoch, 17.09.2008, 18.00-19.30 Uhr, 10 Termine

S 250 Spanisch Grundstufe 1

Lucia Yong-Siebeneicher, Donnerstag, 07.08.2008, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

Arbeit-Beruf

B 231 Schreiben am Computer (10-Finger-Tastanschreiben) Ziel ist das Schreiben im 10-Finger-System am PC.

Der Kurs richtet sich vor allem an Jugendliche, die eine kaufmännische Ausbildung machen möchten und an PC-Anwender, die ihre Schreibarbeiten schneller und professioneller erledigen wollen. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Der Kurs findet 2 x wöchentlich statt, dienstags und donnerstags. Dienstag, 26.08.2008, 18-19.30 Uhr, 15 Termine, 110 €, Schülerpreis: 85 €

C 260 Steuererklärung am PC für das Veranlagungsjahr 2007 Ziele: Erstellung der Steuererklärung an einem exemplarischen Beispiel sowie Berechnung der Steuerschuld/Erstattung mit Hilfe eines EDV-Steuerprogramms. Elster unterstützt. Raimund Mackiw, LBU Beratungsstellenleiter, Mittwoch, 17.09.2008, 19-21.15 Uhr, 44 €, 3 Termine, 4-6 Personen

C 261 EDV/Computer - Orientierung ohne Eile

Zielgruppe: Anfänger/Innen, auch für Senioren ohne Vorkenntnisse. Hannah Wille, Dienstag, 16.09.2008, 19-21.15 Uhr, 144 € (bei 4-6 Teilnehmern), zzgl. 15 € Lehrbuch, 10 Termine

C 263 50-Plus - EDV/Computer "start + klick" - ohne zu hetzen, mit viel Zeit zum Üben

Zielgruppe: Senioren/Seniorinnen ohne Vorkenntnisse

Einführung in die Welt der Computer, grundlegende Fakten über Betriebs- und Dateisystem. Einrichtung und Verwalten des PC; Dateien und Ordner anlegen, kopieren, löschen, Programme downloaden und einrichten Arbeiten mit einfachen Anwendungen: Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, Einführung ins Internet.

Andreas Heinemeyer, Termin auf Anfrage, 14-16.15 Uhr, 116 € (4-6 Teilnehmer), zzgl. ca. 15 € Lehrbuch, 8 Termine,

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs - Intensiv-Training

Stefan Hoffman, Informatik-Betriebswirt VWA

Mittwoch, 22.10.2007, 19-21.15 Uhr, 116 € (4-6 Teilnehmer), zzgl. evtl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine,

C 278 Computer-Programme, die nichts kosten, taugen was!!

Ein Präsentationsvortrag mit praktischem Kennlernen. PC-Kenntnisse sind erforderlich.

Andreas Heinemeyer, Dienstag, 18.11.2008, 19-21.15 Uhr, 15 €, 1 Termin, Anmeldung erforderlich! 22 € bei 4 - 6 Teilnehmern

C 284 Im Netz einkaufen oder etwas ersteigern - eBay und andere

Im Internet einkaufen, etwas über eBay ersteigern - das haben Sie schon oft gehört, sie trauen sich aber nicht oder wissen nicht wie das geht. In diesem Kurs lernen Sie nicht nur den Umgang und das entsprechende Wissen, sie erfahren auch den Umgang mit Risiken und lernen Vorsichtsmaßnahmen kennen

Romy Schwarz, Dienstag, 04.11.2008, 19-21.15 Uhr, 15 €, 1 Termin

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:
Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1,
Telefon: 06346-301-217,
Homepage: www.vhs-annweiler.de
Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des
amtlichen
Teils

6101309_80_44

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Annweiler Gottesdienste - 16. und 17. August 2008

Albersweiler:

Samstag, 16. August, 14 Uhr - Taufe;

Sonntag, 17. August, 10 Uhr - Familiengottesdienst;

Annweiler:

Samstag, 16. August, 14 Uhr - Hochzeit;

Samstag, 16. August, 18 Uhr - Vorabendmesse;

Sonntag, 17. August, 10 Uhr - Hochamt;

Dernbach:

Sonntag, 17. August, 10 Uhr - Amt;

Eußerthal:

Samstag, 16. August, 18.30 Uhr - Vorabendgottesdienst;

Sonntag, 17. August, 9 Uhr - Amt;

Gossersweiler:

Samstag, 16. August, 18 Uhr - Vorabendgottesdienst;

Sonntag, 17. August, 10.30 Uhr - Amt;

Ramberg:

Samstag, 16. August, 18.30 Uhr - Vorabendgottesdienst;

Sonntag, 17. August, 10.15 Uhr - Amt;

Silz:

Sonntag, 17. August, 9 Uhr - Amt;

Waldhambach:

Samstag, 16. August, 18 Uhr - Vorabendgottesdienst;

Waldrohrbach:

Sonntag, 17. August, 10 Uhr - Amt;

Wernersberg:

Samstag, 16. August, 19 Uhr - Vorabendmesse;

Sonntag, 17. August, 10.45 Uhr - Gottesdienst auf der Wiese;

Kath. Pfarramt, St. Josef, Annweiler am Trifels

(A= Annweiler; B= Bindersbach, G= Gräfenhausen; W= Wernersberg):

Donnerstag, 14. August, W: 9 Uhr - Hl. Messe für die Fam. Schumertl u. Schilling;

Donnerstag, 14. August, B: 18 Uhr

- Hl. Messe für Edgar Mathes; Donnerstag, 14. August, A: 19 Uhr - Lobpreis;

Freitag, 15. August, G: 10 Uhr - Hl. Messe zu Maria Himmelfahrt;

Freitag, 15. August, A: 18.30 Uhr - im Krankenhaus Gottesdienst;

Freitag, 15. August, A: 19 Uhr - Amt zu Maria Himmelfahrt;

Freitag, 15. August, W: 19 Uhr - Amt zu Maria Himmelfahrt;

Samstag, 16. August, A: 14.30 Uhr - Hochzeit von Sandy Reinhard Köhler und Susanne Köhler;

Samstag, 16. August, A: 18 Uhr - Vorabendmesse (Jahrgedächtnis für Georg Burkhard, Amt für Werner Heim, Amt für die Fam. Trautmann und Jakobus);

Samstag, 16. August, W: 19 Uhr - Vorabendmesse;

Sonntag, 17. August, A: 10 Uhr - Amt für die Pfarrgemeinde;

Sonntag, 17. August, W: 10.45 Uhr - Gottesdienst auf der Wiese, anschl. Pfarrfest;

Dienstag, 19. August, W: 19 Uhr - Hl. Messe;

Dienstag, 19. August, A: 20 Uhr - in der Kapelle am Friedhof Ökum. Bibelabend;

Mittwoch, 20. August, A: 9 Uhr - Hl. Messe für Rosemarie Maurer;

Mittwoch, 20. August, W: 9 Uhr - Hl. Messe für August Welsch und Eltern;

Mittwoch, 20. August, A: 16 Uhr - im Seniorenheim Gottesdienst;

Mittwoch, 20. August, A: 18 Uhr - Rosenkranz;

Termine Annweiler:

Donnerstag, 14. August, 14.30 Uhr - Miniwallfahrt nach Ransbach;

Freitag, 15. August, 14 Uhr - kfd - Kräutersträuße binden;

Samstag, 16. August - Lektorenschulung;

Sonntag, 17. August, 10 bis 11.30 Uhr - Bücherei;

Montag, 18. August, 20 Uhr - Kirchenchor;

Dienstag, 19. August, 16 bis 18 Uhr - caritative Sprechstunde im

Pfarrhaus, Telefon 8323; Mittwoch, 20. August, 15 bis 18 Uhr - Bücherei;

Mittwoch, 20. August, 15 Uhr - Kinderchor Minis;

Mittwoch, 20. August, 15.30 Uhr - Kinderchor;

Mittwoch, 20. August, 18 Uhr - Treffen der kfd;

Evangelische Stadtmission

Annweiler:

Donnerstag, 14. August, 20 Uhr - Bibelkreis;

Freitag, 15. August, 19 Uhr - Teenagerkreis (ab 13 Jahre);

Sonntag, 17. August, 18 Uhr - Gemeinschaftsgottesdienst;

Dienstag, 19. August, 9 Uhr - Gebetstreff;

Dienstag, 19. August, 16 Uhr - Kinderkreise „KIA und Kleine Strolche“ - (5 bis 12 Jahre);

Mittwoch, 20. August, 14.30 Uhr - Seniorentreff;

Donnerstag, 21. August, 20 Uhr - Bibelkreis;

Prot. Gottesdienste Annweiler:

Sonntag, 17. August, 10 Uhr, Stadtkirche - Herr Neu;

Sonntag, 17. August, 10.30 Uhr - Bindersbach - Kerwe-Gottesdienst - Pfr. J. Reinhardt;

Krankenhaus-Gottesdienst:

Freitag, jeweils 18.30 Uhr - in der Kapelle;

Prot. Gemeindeveranstaltungen:

Gemeindehaus Stadtkirche: Dienstag, 19. August, 14.30 Uhr - Seniorennachmittag;

Dienstag, 19. August, 16.30 Uhr - Seniorentanz;

Mittwoch, 20. August, 19.30 Uhr - Kirchenchorprobe;

Freitag, 22. August, 16.15 bis 17.30 Uhr - Kindergruppe;

Gemeindehaus Herrenteich:

Samstag, 16. August, 10 Uhr - Kunterbunte Kinderkirche;

Montag, 18. August, 19 Uhr - Presbytersitzung;

Dienstag, 19. August, 16.30 bis 18 Uhr - Flötenkreis;

Mittwoch, 20. August, 10 bis 12 Uhr - Krabbelgruppe;

Donnerstag, 21. August, 15 bis 16.30 Uhr - Präparanden-Unterricht - Gruppe 1;

Prot. Gottesdienste in Queichhambach, Gräfenhausen, Rinnthal und Hofstätten:

Sonntag, 17. August, 9 Uhr: Queichhambach - R. Stolle;

Sonntag, 17. August, 10 Uhr: Gräfenhausen - R. Stolle;

Aktivitäten in den Kirchengemeinden:

Montag, 18. August: Der ökumenische Singkreis trifft sich um 20 Uhr im Gemeindezentrum Gräfenhausen;

Mittwoch, 20. August: Die Probe des Kirchenchors Rinnthal findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus statt. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!

Prot. Pfarramt Albersweiler/Dernbach-Ramberg/Eußerthal Albersweiler:

Sonntag 17. August, 9 Uhr;

Dernbach/Ramberg: Sonntag, 17. August, 10.10 Uhr;

Eußerthal:

Der Kindergottesdienst in Eußerthal findet jeden 2. und 4. Dienstag eines Monats, von 17 bis 18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Prot. Pfarramt Wilgartswiesen:

Vorhinweis: Kirchenfest Wilgartswiesen am 17. August ab 14 Uhr!

Jehovas-Zeugen, Annweiler, August-Bebel-Straße 15:

Sonntag, 17. August, 9.30 Uhr - Öffentl. Vortrag: „Ist Gott Herr der Lage?“. Anschließend Wachturm-Bibelbetrachtung.

Dienstag, 19. August, 17 und 19 Uhr - Versammlungsbuchstudium;

Freitag, 22. August, 19.30 Uhr - Theokratische Schule, Dienstzusammenkunft.

Jugendleiterausbildung

SÜW. Der Erste Kreisbeigeordnete und Jugenddezernent Nicolai Schenk informiert über die Möglichkeit bei der diesjährigen Jugendleiter/innen-Ausbildung die sogenannte Jugendleiter-Card (JuleiCa) erwerben zu können. Im Spätjahr bietet die Kreisjugendpflege Südliche Weinstraße in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflege und Kreisjugendring Gernersheim eine neue Schulung an. Teilnehmen können Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene, die entweder bereits in der Jugendarbeit aktiv sind oder sich künftig ehrenamtlich in einem Verein oder Verband engagieren möchten. Die Teilnehmer/innen der Schulung erhalten grundlegende

Informationen, die zur Durchführung von Freizeiten oder bei der Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen wichtig sind. Inhalte sind daher u.a. die Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherungsrecht, Gruppenprozesse, Gewalt- und Suchtprävention sowie Umgang mit schwierigen Kindern. Neben der Vermittlung von theoretischen Grundlagen, werden auch Beispiele und Übungen aus der Praxis nicht zu kurz kommen.

Neben den Anregungen für die Jugendarbeit erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Nachweis die bundesweit anerkannte und legitimierte JuleiCa, die mit vielen regionalen und

überregionalen Vergünstigungen verbunden ist. Die Schulung findet vom 17. Oktober bis 19. Oktober und vom 31. Oktober bis 2. November .2008 im Jugendhaus St. Christophorus Bad Dürkheim statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro pro Person für beide Wochenenden (inklusive Übernachtungen und Verpflegung). Anmeldeunterlagen und Informationen über Vergünstigungen von Inhaber/innen der JuleiCa sind erhältlich beim Kreisjugendamt, Georg Sabatus, Tel. 06341/940-468, E-Mail georg.sabatus@suedliche-weinstrasse.de oder auch über die Homepage der Jugendarbeit in SÜW www.jugend-suew.de.

Senioreninfo

Gossersweiler. Der nächste Seniorennachmittag am 28. August ist als Ausflug geplant.

Die Abfahrtszeiten sind: Völkersweiler Bushaltestelle 14 Uhr; Gossersweiler Bushaltestelle 14.05 Uhr und Stein Bushaltestelle 14.10 Uhr.

Anmeldungen bitte bis zum 22. August im Pfarrbüro unter Telefon 989666, bei Spiess M., Telefon 5578 oder Martin M., Telefon 5801.

Jahrgang 28/29

Annweiler. Das Schülertreffen des Jahrgangs 1928/29 findet am Donnerstag, 21. August 2008 um 14.30 Uhr im Parkcafe statt.